

Beschluss der öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Großschirma vom 15.12.2025

Entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates ist die Öffentlichkeit über wesentliche Inhalte der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse zu informieren. In der Stadtratssitzung vom 15.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Die Veröffentlichung des Beschlusstextes ist ggf. um personenbezogene Daten zur Wahrung des Datenschutzes gekürzt.

BESCHLUSS 105/2025

Grundsatzbeschluss zur Jugendarbeit im Stadtgebiet Großschirma

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bekennt sich zu nachfolgend aufgeführten Grundsätzen und beschließt diese in seiner Sitzung am 15.12.2025.

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma erkennt die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit für die kommunale Daseinsvorsorge und für die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe an und strebt deren Stärkung und nachhaltige Sicherung an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit mit einem geeigneten freien Träger der Jugendarbeit oder – sofern zweckmäßig – in Eigenregie, auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse die Organisation der Jugendarbeit sicherzustellen.
3. Für die Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt Großschirma ab 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen, sofern eine ergänzende Finanzierung durch den Freistaat Sachsen und den Landkreis Mittelsachsen gesichert ist.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	2

BESCHLUSS 106A/2025

Fachbediensteter für das Finanzwesen der Stadt Großschirma

Aufhebung des Beschlusses Nr. 95B/2025 vom 29.09.2025

Der Stadtrat der Stadt Großschirma hebt den Beschluss Nr. 95B/2025 vom 29.09.2025 auf.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 106B/2025

Fachbediensteter für das Finanzwesen der Stadt Großschirma

Wahl – Stellenbesetzung Amtsleiter Finanzen

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt Herrn N. Pippig als Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Großschirma.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

BESCHLUSS 106C/2025

Fachbediensteter für das Finanzwesen der Stadt Großschirma

Wahl – Stellenbesetzung Amtsleiter Finanzen

2. Die Einstellung erfolgt rückwirkend zum 01.10.2025 auf geringfügiger Basis und ist bis zur Einstellung und Ernennung eines Kandidaten als dauerhafte Lösung befristet. Gegebenenfalls erfolgt im Anschluss an die Einstellung eines dauerhaften Kandidaten eine parallele Verwendung von längstens drei Monaten, im Rahmen der Einarbeitung. Die Entscheidung obliegt dem Bürgermeister.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

BESCHLUSS 107/2025

Verkauf des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 115/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstück-Nrn. 107/1, 115/16 (alt: 115/8) und 184/70 in der Gemarkung Seifersdorf

Der Stadtrat der Stadt Großschirma stimmt dem Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Seifersdorf, im Einzelnen wie folgt:

Flurstück-Nr. 115/1	17 m ²
noch zu vermessende Teilfläche Flurstück-Nr. 107/1	ca. 245 m ²
noch zu vermessende Teilfläche Flurstück Nr.184/70	ca. 54 m ²
noch zu vermessende Teilfläche Flurstück Nr. 115/16	ca. 208 m ²

zu.

Es wird bestätigt, dass gemäß § 90 Abs. (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), die Veräußerung des Grundbesitzes zum vollen Wert erfolgt.

Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind somit erfüllt.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

BESCHLUSS 108/2025

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 754/51 der Gemarkung Großschirma

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 700 m² des Flurstückes 754/51 der Gemarkung Großschirma. Alle mit dem Erwerb und der Erschließung entstehenden Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Es wird bestätigt, dass gemäß § 90 Abs. (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285), die Veräußerung des Grundbesitzes zum vollen Wert erfolgt.

Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind somit erfüllt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 SächsGemO ist der Stadtrat Martin Schwarzbach von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit auszuschließen.

zur Abstimmung anwesend: 13 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 109/2025

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung / Bauantrag – BA/2025/018

Der Stadtrat der Stadt Großschirma erteilt in seiner Sitzung am 15.12.2025 NICHT das Einvernehmen zum Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlage vom Typ Enercon E-175 EP5 (Rotordurchmesser 175 m, Nabenhöhe 162 m, Gesamthöhe 249,5 m, Leistung 6 MW) – MSN210 und MSN211“ auf dem Flurstück 823/6 sowie dem Flurstück 868/2 der Gemarkung Großschirma.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 SächsGemO ist der Stadtrat Martin Schwarzbach von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit auszuschließen.

zur Abstimmung anwesend: 13 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis der namentlichen Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10

Kai-Uwe Bärsch, Falk Böhnisch, Christin Fischer, Marco Gustke, Lutz Krumbiegel, Birgit Neuhäüßer, Sandro Romrig, André Schlimper, Stefan Walcha, Dr. Rolf Weigand

Nein-Stimmen: 1

Norbert Werner

Stimmenthaltungen: 3

Michael Eckardt, Manja Herrmann, Dr. Susan Ralle

BESCHLUSS 110/2025

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung / Bauantrag - BA/2025/017

Der Stadtrat der Stadt Großschirma erteilt in seiner Sitzung am 15.12.2025 NICHT das Einvernehmen zum Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-175 EP5 (Rotordurchmesser 175 m, Nabenhöhe 162 m, Gesamthöhe 249,5 m, Leistung 6 MW) – MSN212“ auf dem Flurstück 858/4 der Gemarkung Großschirma.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 SächsGemO ist der Stadtrat Falk Böhnisch von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit auszuschließen.

zur Abstimmung anwesend: 13 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis der namentlichen Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10

Kai-Uwe Bärsch, Christin Fischer, Marco Gustke, Lutz Krumbiegel, Birgit Neuhäuser, Sandro Romrig, André Schlimper, Martin Schwarzbach, Stefan Walcha, Dr. Rolf Weigand

Nein-Stimmen: 2
Dr. Susan Ralle, Norbert Werner

Stimmenthaltungen: 2
Michael Eckardt, Manja Herrmann

BESCHLUSS 111/2025

Genehmigung zur Annahme von Sachspenden für die First Responder

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Sachspenden mit einem Wert von insgesamt 951,14 EUR zugunsten der Kostenstelle 127101.99 anzunehmen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 SächsGemO ist der Stadtrat Sandro Romrig von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit auszuschließen.

zur Abstimmung anwesend: 13 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 112/2025

Genehmigung zur Annahme von Geldspenden für die First Responder

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Geldspenden für die First Responder der Stadt Großschirma in Höhe von insgesamt 3.554,52 EUR zugunsten der Kostenstelle 127101.99 zu vereinnahmen.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 113/2025

Genehmigung zur Annahme einer Sachspende über einen Verkehrsspiegel in Siebenlehn

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Sachspenden mit einem Wert von 109,99 EUR zugunsten der Kostenstelle 541101.02 anzunehmen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 SächsGemO ist der Stadtrat Stefan Walcha von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit auszuschließen.

zur Abstimmung anwesend: 13 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 114/2025

Sitzungstermine des Stadtrates Großschirma im 1. Halbjahr 2026

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2025 den als Anlage beigefügten Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2026.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von Ziffer 1, insbesondere in Abhängigkeit von der Tagesordnung, die in Ziffer 1 genannten Sitzungen zu einer früheren oder späteren Uhrzeit einzuberufen.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 115/2025

Verordnung der Stadt Großschirma zur Öffnung von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2025 die

„Verordnung der Stadt Großschirma
über die Öffnung von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2026“.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 116/2025

Einreichung der Projektskizze „Sanierung und Modernisierung Sportpark Großschirma“

Der Stadtrat der Stadt Großschirma billigt die Einreichung der Projektskizze „Sanierung und Modernisierung Sportpark Großschirma“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Rahmen des Projektauftrags 2025/2026 und ermächtigt den Bürgermeister, das weitere Verfahren durchzuführen sowie die Maßnahmen im Investitionsplan 2026 der Stadt Großschirma zu berücksichtigen.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 117/2025

Einreichung der Projektskizze „Sanierung und Modernisierung Turnhalle Siebenlehn“

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma billigt die Einreichung der Projektskizze „Sanierung und Modernisierung Turnhalle Siebenlehn“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Rahmen des Projektauftrags 2025/2026 und ermächtigt den Bürgermeister, das weitere Verfahren durchzuführen sowie die Maßnahmen im Investi-

tionsplan 2026 bis 2029 der Stadt Großschirma im Haushaltsjahr 2027 zu berücksichtigen.

2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2026 der Stadt Großschirma.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 118/2025

Bestätigung 1. Nachtrag zum BV: „Erneuerung Asphaltdecke Gemeindestraße Ahornweg in Reichenbach“

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestätigt den 1. Nachtrag für das BV: „Erneuerung Asphaltdecke Gemeindestraße Ahornweg in Reichenbach“ der Fa. Walter Straßenbau KG in 09661 Striegistal in Höhe von 8.472,97 €. Die Kosten sind über das Budget der Kostenstelle 541101.05 Konto 4221 gedeckt.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 119/2025

Bestätigung 1. Nachtrag zum BV: „Erneuerung Asphaltdecke Heinrich-Ludwig-Weg im ST Siebenlehn“

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestätigt das 1. Nachtragsangebot für das Bauvorhaben „Erneuerung Asphaltdecke Heinrich-Ludwig-Weg im ST Siebenlehn“ der Fa. LSTW GmbH in 09599 Freiberg in Höhe von 13.983,18 € zu vergeben.

Die Kosten sind über das Budget der Kostenstelle 541101.05 Konto 4221 gedeckt.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	1

BESCHLUSS 120/2025

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen zur Untersuchung der Brückenköpfe der Muldenbrücke Hohentanne

Der Stadtrat der Stadt Großschirma ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von „Leistungen zur Untersuchung der Brückenköpfe der Muldenbrücke Hohentanne“ bis zu einem Gesamtwert von 50.000,00 EUR. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über die Maßnahmennummer 541101.01.19.01 (Investitionsplan 2025).

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	-

Stimmenthaltungen: 2

BESCHLUSS 121A/2025

Vergabe Grundreinigung der Grundschule Großschirma

Der Stadtrat der Stadt Großschirma erteilt den Auftrag zur Durchführung der jährlichen Grundreinigung der Grundschule Großschirma in 2026 vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026 an die Fa. TIP-TOP Dienstleistungen GmbH in 08060 Zwickau entsprechend Angebot Nr. AN 2500625 vom 28.11.2025 zum Brutto-Gesamtangebotspreis von 15.401,13 EUR. Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 121B/2025

Vergabe Grundreinigung der Sporthalle Großschirma

Der Stadtrat der Stadt Großschirma erteilt den Auftrag zur Durchführung der jährlichen Grundreinigung der Sporthalle Großschirma in 2026 vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026 an die Fa. TIP-TOP Dienstleistungen GmbH in 08060 Zwickau entsprechend Angebot Nr. AN 2500625 vom 28.11.2025 zum Brutto-Gesamtangebotspreis von 5.048,93 EUR. Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

zur Abstimmung anwesend: 14 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-

BESCHLUSS 122/2025

Antrag zum Ausscheiden aus dem Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO von Frau Dr. med. Susan Ralle

Der Stadtrat der Stadt Großschirma stellt in seiner Sitzung am 15.12.2025 fest, dass bei Frau Dr. med. Susan Ralle ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin vorliegt und sie ihrem Antrag entsprechend aus dem Stadtrat ausscheidet.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gem. § 34 Abs. 2 SächsGemO Herr S. Rölke als erste gewählte Ersatzperson der Wählervereinigung Lebenswerte Stadt in den Stadtrat nachrückt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 SächsGemO ist der Stadträtin Dr. Susan Ralle von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit auszuschließen.

zur Abstimmung anwesend: 13 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	-